

DIE MINDERHEITENFRAGE UNTER POSTSOWJETISCHEN UMSTÄNDEN

Meine folgenden Ausführungen beziehen sich auf die postsowjetischen Verhältnisse in der Ukraine. Doch zunächst möchte ich nochmals kurz an die Verhältnisse erinnern, die zu Sowjetzeiten herrschten. Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Entwicklungen verständlicher.

Die Konstellation „Mehrheit-Minderheit“ ist geradezu ein klassisches Muster der früheren Sowjetunion. Das russische Volk stellte die herrschende ethnische Mehrheit. Zu Zeiten Stalins galt Russland als der „große Bruder“. Spezielle staatliche Stellen sorgten dafür, dass Regierung und Propaganda-Cliquen fest in russischer Hand blieben. Die kommunistische Doktrin von der „Auflösung der Staaten“ wurde offiziell proklamiert. In der Praxis hatte dies den Untergang der *anderen* Nationen und ihre Einverleibung durch die quasi-russische Nation, das so genannte „sowjetische Volk“ zufolge. Ungeachtet verfassungsrechtlicher Zusicherungen sorgte ein System aus Gesetzen und Verordnungen dafür, dass alle nicht-russischen Sprachen aus dem Alltag verschwanden und durch die einheitliche Staatssprache Russisch (die Sprache Lenins, wie man damals zu sagen pflegte) ersetzt wurden. Die Kulturen aller Nationen (auch die russische) wurden deformiert und verfälscht, weil ihre Entwicklung sich auf die offizielle Linie des Kommunismus beschränken musste.

Tatsächlich war es unmöglich, sich in kultivierter Form vor diesen destruktiven Einflüssen zu schützen. Jeglicher Widerstand gegen die beschriebenen Tendenzen, ganz gleich, ob er politischer, religiöser oder kultureller Ausprägung war, wurde zum ideologiefindlichen Phänomen des „bürgerlichen Nationalismus“ erklärt. Die meisten meiner Kollegen mussten wie ich ihre Aktivitäten zum Schutz der kulturellen und religiösen Menschenrechte im Rahmen der ukrainischen Helsinki-Gruppe und anderer Gruppen mit dem Gefängnis bezahlen. Schließlich brach das kommunistische System unter der Last der inneren Deformation zusammen. Doch schon bald stellte sich heraus, dass diese destruktiven Tendenzen hartnäckiger waren, als man zuvor geglaubt hatte. Das neue Zeitalter begann für die meisten ehemaligen Sowjetstaaten mit einem Erbe, das von der Missachtung der Menschenwürde, einem geschwächten Rechtsbewusstsein, träger Ignoranz nationaler Gefühle, oder im Gegenteil, ihrer exzessiven Betonung geprägt war. Die modernen Entwicklungen werde ich in erster Linie

In der Welt wurde die Ukraine eigentlich erst nach ihrer Unabhängigkeit bekannt. Auf den ersten Blick schien hier eine klassische Minderheitensituation vorzuliegen: die Ukrainer bildeten die ethnische Mehrheit (78 Prozent der Bevölkerung), während alle anderen Nationalitäten, einschließlich der russischen, Minderheiten waren. Die Amtssprache war Ukrainisch und dementsprechend waren alle anderen Sprachen Minderheitensprachen. Viele europäische Diplomaten, die das Land besuchten, beriefen sich auf diese Informationen aus dem Internet. Ich erinnere mich an einen EU-Vertreter, der sich 1990 in Kiew mit Vertretern von Menschenrechtsorganisationen des Landes traf, um sie zum Schutz der ethnischen Minderheiten zu ermutigen. So empfahl er beispielsweise, sich für den Schutz der russischen Minderheit und Sprache einzusetzen. Das rief schallendes Gelächter unter allen Anwesenden hervor, auch den Russisch sprechenden Menschenrechtlern, denn es war offensichtlich, dass das klassische Modell von Mehrheit und Minderheit keineswegs auf die ukrainischen Verhältnisse übertragen werden konnte. In gewissem Umfang traf das Modell auf Halychyna, den westlichsten Teil der Ukraine, zu, wo sich die ukrainische Kultur auch nach dem 50-jährigen Russifizierungsprozess immer noch behauptet. Es kann aber keineswegs auf den Rest der Ukraine angewandt werden. Auf die allgemeine Skepsis der Zuhörer reagierte der Diplomat mit folgender Antwort: „Auch wenn dieses Bild heute nicht völlig zutrifft, wäre es besser, von Anfang an konkrete gesetzliche Regelungen zu treffen.“ Leider war dem Redner nicht bewusst, dass seine scheinbar „richtige“ Empfehlung eher eine Zunahme negativer Tendenzen als eine Harmonisierung bewirken würde. Lassen Sie uns den Ursprung solcher Schlussfolgerungen analysieren.

Erstens ist die unabhängige Ukraine gewissermaßen Teil des Territoriums der früheren Sowjetunion, wo sich die ehemaligen ethnisch linguistischen Polarisierungen gehalten haben. Die russischen und Russisch sprechenden Bürger der Ukraine sehen sich immer noch als die herrschende Mehrheit. (Anfang der 90er Jahre erschienen in der Presse offene Proteste von Russen gegen ihre Bezeichnung als Minderheit.) Statistiken des ukrainischen Instituts für Soziologie zufolge kommunizieren nur 37 Prozent der Ukrainer in Ukrainisch; im überwiegenden Teil des Landes wird Ukrainisch hauptsächlich in ländlichen Gebieten gesprochen, d.h. die Men-

167

schen dort haben eine niedrigere gesellschaftliche Stellung (mit Ausnahme des westlichsten Teils des Landes).² In den Machttagen in nahezu allen Landesteilen der Ukraine spricht man Russisch. Das Gesetz, das Ukrainisch als Staatssprache festlegt, wird überall verletzt. Versuche einiger Ukrainer, z.B. auf der Krim oder im Osten des Landes, in den örtlichen Behörden Ukrainisch zu sprechen, stoßen oft auf Feindseligkeit. Anders ausgedrückt, in der Ukraine entspricht das gesellschaftliche Verhalten der ethnischen ukrainischen Mehrheit (vor allem der ukrainischsprachigen) immer noch ihrem ehemaligen Status als Minderheit, das heißt, wie wir anfangs schon sagten, das klassische „Mehrheits-Minderheits“-Modell erweist sich für die Ukraine als untauglich.

Zweitens erweist sich aus Sicht der Menschenrechte auch die Theorie des „freien Wettbewerbs“ zwischen der ukrainischen und russischen Sprache als unhaltbar. Den Verfechtern dieser Theorie zufolge sollten beide Sprachen gleichberechtigt sein: das heißt, Russisch sollte in der Ukraine auch zur Staatssprache erklärt werden, weil ihrer Ansicht nach die ungleiche Rechtsstellung des Russischen eine Benachteiligung darstellt.³ Hinter den augenscheinlich zum Schutz von Rechten vorgetragenen Argumenten dieser Gruppe verbergen sich in Wirklichkeit Bemühungen, den Gebrauch der ukrainischen Sprache in einem beträchtlichen Teil des Landes zu hintertreiben, was mit dem Schutz von Menschenrechten nichts zu tun hat. Das lässt sich leicht anhand der angeblich gleichen Wettbewerbsbedingungen für Druckerzeugnisse in Russisch und Ukrainisch verdeutlichen. Das Verlagswesen in Russland, das durch Steuererleichterungen unterstützt wird und in der Ukraine dem freien Markt unterliegt, erweist sich wesentlich wettbewerbsfähiger als das ukrainische Verlagswesen, das mit zusätzlichen Steuern belastet wird. Das Ergebnis ist absehbar: das Verhältnis von russischen zu ukrainischen Druckerzeugnissen liegt heute bei etwa 4:1 (nach Angaben von Interfax-Ukraine, März 2003).

Angesichts dieser Situation könnte die scheinbar faire Gleichstellung des *status quo* der beiden Sprachen der ukrainischsprachigen Bevölkerung großes Unrecht tun. Um solche Ungerechtigkeiten zu vermeiden, sieht die Theorie der Menschenrechte die Mechanismen der sogenannten *positive discrimination* (*positive promotion*) und *affirmative action*⁴ vor. Sie bieten die Möglichkeit, negativen Faktoren Einhalt zu gebieten, im vorliegenden Fall also der weiteren Russifizierung. Übrigens haben sich die Gesetzgeber der jetzt unabhängigen baltischen Staaten genau von dieser Logik leiten lassen, als sie bestimmte Mechanismen zur Förderung der Landessprachen vorsahen. Die Proteste der russischsprachigen Bevölkerung in diesen Län-

2 Vgl. Les' Tanjuk, *Parlamentsrede* (Verchovna Rada) 12.04.2003, [<http://www.rada.gov.ua>].

3 Language problem: do not harm, [<http://www.medvedchuk.org.ua/eng/position/internal/3C7B69CF>]. The Duma should not think instead of Ukraine, [<http://sdpuo.org.ua/eng/news/sdpuu-news/408cb7b582642>].

4 [<http://encyclopedia.thefreedictionary.com>].

dern sind in den meisten Fällen eher als Ausdruck der Angst vor dem Verlust des bequemen *status quo* zu sehen, hinter dem sich die Vorherrschaft der russischen Kultur und Sprache verbarg, denn als Hinweis auf eine Verletzung ihrer Menschenrechte.

Allgemein betrachtet muss eingeräumt werden, dass die Ukraine hinsichtlich der Umsetzung internationaler Standards für den Umgang mit Minderheiten von vielen Fachleuten als Musterland betrachtet wird. In der Monatsschrift *Forum der Nationen* (Nr. 1/20, 2004) ist zu lesen, dass die ethnischen Minderheiten nach eigenen Angaben am meisten unter dem „Klischee der postsowjetischen Weltanschauung“ zu leiden haben. Zurzeit wird das ukrainische Minderheitenschutzgesetz in Zusammenarbeit mit dem Europarat überarbeitet.⁵ In der genannten Ausgabe der Monatsschrift *Forum der Nationen* werden die Verhandlungen als großer Erfolg bezeichnet. Der Artikel weist auf einige verbleibende Probleme hinsichtlich der Minderheitenvorschläge in Bezug auf den sogenannten „Staatskundeunterricht“ hin, der in das staatliche, für das gesamte Land normative Bildungssystem integriert werden soll.

Im Folgenden möchte ich auf die Situation der Juden eingehen, die ein empfindlicher Indikator für die Situation der Minderheiten insgesamt ist. In den 90er Jahren entwickelten sich zwei gegensätzliche Meinungsbilder in Bezug auf dieses Thema. Das erste wird von vielen offiziellen Vertretern der jüdischen Gemeinde, auch dem obersten Rabbi der Ukraine, Jacob Bleich, vertreten. Sie bestätigen, dass das soziale und kulturelle Leben der Juden in den Jahren der ukrainischen Unabhängigkeit aufgeblüht ist. Dies belegt zumindest die Vielfalt der jüdischen Kulturvereine, die frei und unabhängig ihren Aktivitäten nachgehen. Doch unter den jüdischen Familien, die in die USA auswandern möchten, ist man anderer Meinung. Die US-Botschaft verlangt von den ukrainischen Juden, die einen Einwanderungsantrag stellen, einen Nachweis dafür, dass sie in ihrem Land verfolgt werden. In diesen Visaanträgen wurde ein ziemlich falsches Bild vom Status der Juden in der Ukraine gezeichnet. Deshalb müssen wir zwischen der Welle von Wirtschaftsflüchtlingen (die in einem reichen, erfolgreichen Land leben wollen) und den tatsächlich verfolgten Auswanderern deutlich unterscheiden. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich die Verfolgung der Juden zu Sowjetzeiten und auch in früheren Zeiten keinesfalls anzweifeln möchte. Vielmehr geht es hier um die Situation in den 90er Jahren.

Wie ich beobachtet habe, übernehmen jüdische Organisationen unter den verschiedenen Minderheitenorganisationen eine Führungsrolle, wenn es um den Schutz der Menschenrechte geht. Die ehemaligen Dissidenten

5 Vgl. Gesetzesentwurf zur Änderung des ukrainischen Gesetzes über *Nationale Minderheiten in der Ukraine*“, Nr. 4027 vom 25.07.2003; Gesetzesentwurf zur Änderung des ukrainischen Gesetzes über „*Nationale Minderheiten in der Ukraine*“, Nr. 3558 vom 04.09.2003.

haben bei der Umgestaltung der jüdisch-ukrainischen Beziehungen eine zentrale Rolle gespielt. In den Arbeitslagern hatten jüdische und ukrainische Gefangene – die als Opfer auf derselben Seite standen – erstmals in der jüngeren Geschichte zu diskutieren begonnen. Dieser Austausch bot eine solide Grundlage für mehrere fruchtbare Konferenzen im Jahr 1990, mit denen das neue Zeitalter der bilateralen Beziehungen eingeläutet wurde. Es waren auch die ehemaligen Dissidenten, die entschieden, dass die Ukrainisch-Amerikanische Menschenrechtsgruppe nicht ausschließlich nach ethnischen Aspekten organisiert wird, so dass sich nicht etwa eine spezielle Gruppe nur für die Menschenrechte der Juden einsetzt. (Auch auf politischer Ebene schlug übrigens der Versuch fehl, im Wahlkampf 1996 eine sogenannte russische Partei zu gründen.)

Ergänzend möchte ich kurz anmerken, welche Position die ukrainischen Kirchen in Bezug auf die Minderheitenrechte beziehen. In der Regel sind Minderheitenrechte für die Kirchen kein Thema. Nur wenige Kirchen verwenden überhaupt das Vokabular der Menschenrechtler. Insbesondere die Orthodoxen Kirchen betrachten den Begriff „Menschenrechte“ als eine Erfindung des Auslands (als zu protestantisch!) und nicht für ihre religiöse Tradition geeignet.

Doch auch wenn die Minderheitenrechte nicht im Zentrum der kirchlichen Arbeit stehen, können die Kirchen Ausgangspunkt vieler positiver Entwicklungen sein. Dazu ein Beispiel: Vor einigen Jahren stand die polnische Soldatengedenkstätte „Orlat“ in Lemberg in der Kontroverse. Einerseits handelt es sich um eine bedeutende historische Gedenkstätte der polnischen Landsleute in Polen und in der Ukraine. Dort liegen polnische Kriegshelden begraben und es versteht sich von selbst, dass die polnische Seite das Recht hat, die Gedenkstätte in gutem Zustand zu erhalten. Andererseits wurde die Gedenkstätte direkt nach dem polnisch-ukrainischen Krieg 1918 errichtet und war ein Symbol für den glorreichen Sieg Polens über die Ukraine. Da ist es verständlich, dass viele Ukrainer sich über den Wiederaufbau der gesamten Gedenkstätte empörten, zumal einigen Politikern und Staatsbeamten eine Reihe von Fehlern unterlaufen sind. Ich möchte an diesem Beispiel nur verdeutlichen, was eine Kirche in einer solchen Situation tun kann. Kardinal Huzar von der griechisch-katholischen Gemeinschaft und Kardinal Jaworsky von der römisch-katholischen Gemeinschaft organisierten gemeinsame Gebete auf ukrainischen und polnischen Friedhöfen, auf denen Helden des Krieges von 1918 begraben liegen.⁶ Die Initiative wurde von Intellektuellen aus der Ukraine und aus Polen unterstützt. So kam es, dass der Streit um die Gedenkstätte entschärft wurde.

6 *Griechisch-katholische und Römisch-katholische Kardinäle beten für verstorbene ukrainische und polnische Soldaten*, RISU, [<http://www.risu.org.ua/article.php?sid=1045&l=en>].

Erwähnenswert ist ferner der erste jüdisch-christliche Dialog, der von der griechisch-katholischen und der jüdischen Gemeinde in der Ukraine organisiert wurde.⁷ Die Konferenz wurde von Kardinal Huzar und dem obersten Rabbi Bleich gemeinsam eröffnet. In diesem Jahr hat Kardinal Huzar den Vorschlag gemacht, eine Konferenz mit der muslimischen Gemeinschaft (den Krimtataren) zu organisieren.

Unter den ethnischen Gruppen und Sprachgruppen, die sich um die Erhaltung ihres *status quo* oder um eine gerechtere Behandlung bemühen, sind vor allem die Krimtataren zu nennen. Wie wir wissen, wurden sie von Stalin beschuldigt, mit den Nazis kollaboriert zu haben, und deshalb in die östlichen Republiken der Sowjetunion deportiert. Dank der Perestroika Gorbatschows wurde diesem Volk das Recht zugesprochen, in seine Heimat zurückkehren. Die Ukraine erklärte sich bereit, sie aufzunehmen und stellte angemessene Mittel dafür bereit.

Doch die große Politik verzerrt selbst diese scheinbar natürlichen Vorgänge. Die russische Volksgruppe und die russifizierten Krimbewohner, die die herrschende Mehrheit der Gesamtbevölkerung der Halbinsel stellt, haben sich noch nicht mit der Auflösung der Sowjetunion abgefunden und wollen ihre Wiederherstellung um jeden Preis. Die Gründung der Autonomen Republik Krim war ein politischer Kompromiss, der eher den Interessen einer pro-russischen Lobby und weniger denen der Krimtataren entgegen kam, die immer noch vergebens nach nationaler Autonomie streben. Nach Aussagen von Mustafa Djemilev, dem Kopf des Krimtataren National Mejlis, werden die Krimtataren in Bezug auf Landverteilung, Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung und Repräsentanz in den örtlichen Behörden benachteiligt. „All unsere Proteste“ so Djemilev, „sind lediglich eine Reaktion auf das chauvinistische Handeln bestimmter Gruppen und Behörden, die die Halbinsel nach Russland verlegen möchten.“⁸ Wie wir sehen, sind auch die Rechte der Krimtataren aufgrund des imperialen Syndroms aus den Zeiten der Sowjetunion beeinträchtigt.

Generell ist festzuhalten, dass die heutige Ukraine nicht hauptsächlich entlang ethnischer oder sprachlicher Grenzen gespalten ist, sondern innerhalb der Bevölkerung selbst zwischen Anhängern einer europäischen Ausrichtung der Ukraine und Anhängern einer Rückkehr von zumindest drei ostslawischen Nationen in die Union, was die gewohnte Dominanz Russlands und ebenso die gewohnte ideologische Regulierung des staatlichen Lebens bedeutet. In beiden Lagern finden sich Ukrainer und Russen sowie ukrainisch- und russischsprachige Bürger der Ukraine.

7 Vgl. *Jüdisch-Christlicher Dialog in der Welt und in der Ukraine*, Dokumentation des internationalen wissenschaftlichen Seminars 19.-20.04.1999 (in Ukrainisch), Institut für Religion und Gesellschaft, Lemberg 1999.

8 Lvivs'ka Gazeta [Lemberger Gazette], Nr. 21 (345), 06.02.2004, [<http://www.gazeta.lviv.ua>].

Das Phänomen des Nationalismus: Wirklichkeit und propagandistische Auslegungen

Lassen Sie mich nun kurz auf das Problem des Nationalismus im postsowjetischen Raum und insbesondere in der Ukraine eingehen. Manchmal hat man den Eindruck, dass die kulturellen und religiösen Entwicklungen in West- und Osteuropa konträr verlaufen. In der Nachkriegszeit haben sich die Gesellschaften Westeuropas sehr bemüht, nationalistische Tendenzen zu überwinden und ein Klima des Friedens und der Zusammenarbeit zu schaffen. So war die Entwicklung im Westen auf gegenseitige *Annäherung*, Partnerschaft, Überwindung von Unterschieden und Ausräumung eventueller Hindernisse auf dem Weg zur Einheit gerichtet. Von daher ist es für Westeuropäer schwer zu verstehen, warum die Entwicklung in der Ukraine auf den ersten Blick in eine andere Richtung geht und die Ukrainer (wie auch andere postsowjetische Nationen) ihre eigene kulturelle und religiöse Identität unterstreichen und sich von Russland distanzieren wollen. Das heißt, ein Großteil der Ukrainer strebt nach einer *Loslösung* von dem Staat, der die nationalen und religiösen Traditionen und Formen der Selbstbestimmung der Ukrainer unterdrückt hat. Um ihre eigene Identität zu finden und zu festigen, müssen sie eine Trennlinie zwischen „sich“ und „anderen“ ziehen, sich auf das konzentrieren, was sie von anderen *unterscheidet*, und damit genau das tun, was im Westen heute so verpönt ist.

Bedeutet dies, dass einige postsowjetische Nationen, und besonders die Ukrainer, nicht in der Lage sind, moderne europäische Werte zu übernehmen? Diese Schlussfolgerung liegt nahe, wenn man nicht nach den Ursachen für den beschriebenen Gegensatz sucht und der Ansicht ist, dass Bestrebungen um den Fortbestand des (für Ukrainer) unfairen *status quo* für Westeuropa eher zu akzeptieren sind als die Bemühungen der Ukrainer, sich davon zu befreien. In diesem Fall scheinen die nationalistischen Untertöne der schwächeren Partei, die unter Verfolgung litt, für Europa gefährlicher als die eindeutig panslawischen Untertöne der russischen politischen Elite, die angeblich frei von jedem Nationalismus ist. Eine solche Fehleinschätzung ist in der Regel darin begründet, dass in den 60er oder 70er Jahren in den von Moskau kontrollierten Territorien der UDSSR Frieden und Ruhe herrschte, während es in den 90er Jahren mit dem Wiederaufleben der sogenannten nationalen Bewegungen zu Reibungen und Konflikten zwischen den Volksgruppen kam. Doch herrschte wirklich einträchtiger Friede und Ruhe? Und waren die Intentionen der nationalen Bewegungen wirklich so verwerflich? War nicht der damalige trügerische Frieden weiter von dem demokratischen Ideal entfernt als das Streben nach einem gerechteren *status quo*?

Von daher kann man einerseits der Aussage von Sergei Kovaliev zustimmen, dass die Gefahr besteht, dass es in den neuen postsowjetischen Staaten abhängig von der ethnischen Abstammung „Bürger erster und

zweiter Klasse“ geben wird.⁹ Deswegen sollte man immer achtsam sein, was die Entwicklung lokaler Nationalismen betrifft, und Minderheiten entschieden davor schützen und sie davor bewahren, die menschliche Person politischem Kalkül zu opfern. Genauso wachsam sollte man aber auch sein im Hinblick auf politische Manipulationen von Menschenrechtsmechanismen zugunsten der bestehenden Machtverhältnisse. In den postsowjetischen und posttotalitären Gesellschaften wird die Menschenrechtsterminologie gelegentlich nicht zum Schutz des Menschen benutzt sondern eher zur Tarnung der gängigen Praxis von Rechtsverletzungen.

Schließlich sollte man bedenken, dass ein echter Annäherungsprozess dann beginnt, wenn es für alle Beteiligten keine andere akzeptable Alternative gibt und wenn alle Beteiligten bereit sind, einander die gleichen Rechte und legitimen Interessen zuzugestehen. Im heutigen postsowjetischen Raum jedoch bilden Partnerschaft und gegenseitiger Respekt nicht die Grundprinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen und so verbergen sich hinter Begriffen wie „Dialog“, „gut nachbarschaftliche Beziehungen“ und „Annäherung“ oft neo-imperiale Bestrebungen Russlands und dessen Bemühen um eine Neuverteilung der Interessenssphären. Hier besteht die Gefahr, dass Minderheiten die Geiseln der „großen Politik“ werden.

Zur Universalität der Menschenrechte

Und nun möchte ich meine Meinung zu den Ideen des Diskussionspapiers „The Rights of Cultural Minorities as a Freedom Right“ darlegen. Ich werde versuchen, von der Perspektive des postsowjetischen Raums auszugehen, wobei ich natürlich nur meinen persönlichen Standpunkt vertreten kann.

Bedauerlicherweise erlebte die Weltgemeinschaft zum Ende des 20. Jahrhunderts, wie die Idee der Menschenrechte entweder ganz unverblümt im Interesse der einzelnen Länder manipuliert wurde oder wie die westlichen Standards stur auf eine völlig andere Kultur übertragen wurden. Durch beide Vorgänge wurde die Frage der Menschenrechte extrem politisiert. Und sie gab häufig Anlass zu wohlüberlegter oder auch reflexartiger Opposition auf Seiten der Völker und Regionen.

Sind Menschenrechte also ein universelles Phänomen? Oder sind ausschließlich Rechte des Einzelnen zur Kategorie der Menschenrechte zu zählen, wie der amerikanische Experte Louis Henkin behauptet.¹⁰ In welchem Maße können kollektive Menschenrechte (die Rechte von Gruppen, Gemeinschaften oder Völkern) legitimerweise als „Menschenrechte“ bezeichnet werden und zum Gegenstand des Völkerrechts werden? All diese Fragen gewinnen in unserer immer multikultureller werdenden Welt enorm

9 Forum natsij [Forum der Nationen], Nr. 12/19, Dezember 2003.

10 Vgl. L. Henkin, *The Age of Rights*, New York 1990, S. 2-5.

an Bedeutung. Und besonders hinsichtlich der Übertragung auf die kulturellen Nährböden Osteuropas gibt es in der Frage der Menschenrechte zahlreiche Streitfragen.

Vor allem kommt es aber darauf an, auf welcher Basis man den Kampf für die Menschenrechte führt. Nehmen wir den Menschen, seine Würde und seine lebenswichtigen Bedürfnisse als Ausgangsbasis, stoßen wir (zumindest theoretisch) auf keine besonderen Schwierigkeiten. Letztendlich ist jede Kultur ausnahmslos ein Geschenk Gottes. Deshalb muss sie über eine eigene innere Kraft verfügen, um den Menschen als Gottes Schöpfung zu schützen. Im Kontext der weltweit geförderten Entwicklung der Menschenrechte wird jede Kultur unweigerlich die dafür nötigen Mittel finden. Wenn wir die westlichen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte einfach in der blinden Überzeugung kopieren, dass sie in unserer Gesellschaft schon funktionieren werden, weil sie sich in der westlichen Welt bereits bewährt haben, dann werden wir in arge Schwierigkeiten geraten und der von Huntington prophezeite „Kampf der Kulturen“¹¹ wird Wirklichkeit.

Ich bin der Überzeugung, dass einzig und allein der Gedanke vom Respekt der Menschenwürde eine Zukunft hat. Dass die Idee der Menschenrechte in der westlichen Zivilisation ihren Ursprung hat, darf nicht automatisch bedeuten, dass in allen anderen Kulturen nur individualistische Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens eine Zukunft haben. Kollektivere Gesellschaftsformen (wie die asiatische, die islamische, die ostslawische usw.) sind ebenso legitim wie die individualistischen des Westens. All dies zu leugnen würde einer Verletzung der menschlichen Person, ihrer Würde und ihrer Rechte gleichkommen, denn früher oder später führt jede Vernachlässigung der kulturellen Identität zur Missachtung der menschlichen Person.

Nichtsdestotrotz ist die Verletzung der Menschenrechte nicht mit der Wahrung der kulturellen Identität vereinbar. Die Bestrebungen einiger asiatischer, islamischer und ostslawischer Staaten, die Ausweitung der westeuropäischen Zivilisation zu unterbinden, dürfen nicht für die Rechtfertigung von Verbrechen herhalten. Kollektivismus darf nicht mit Totalitarismus und Diktatur gleichgesetzt werden. Von diesen drei Phänomenen kann nur der Kollektivismus als fester Bestandteil der östlichen Identität betrachtet werden, während die beiden anderen degenerierte und entartete Formen einer kollektivistischeren Gemeinschaft sind. (Im Übrigen scheint es angebracht zu sagen, dass Anarchie oder die extreme „Atomisierung“ der Gesellschaft, die man auch als die „Diktatur des menschlichen Egoismus“ bezeichnen kann, Ergebnisse einer degenerierten individualistischen Gesellschaftsform sind.)

11 Vgl. S.P. Huntington, *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*, Simon and Schuster 1996.

Gleiches kann über den muslimischen (im Allgemeinen – religiösen) Fundamentalismus gesagt werden. Auch wenn wir zugeben müssen, dass die schmerzlichen Reaktionen auf die Ungerechtigkeiten der Weltordnung zumindest teilweise wohl begründet sind, ist die Art und Weise, wie der Kampf geführt wird, nicht zu rechtfertigen, denn sie verstößt nicht nur gegen religiöse Werte, sondern verletzt auch gegen die Menschenwürde. Daher müssen die nichtwestlichen Länder lernen, reflexartige Reaktionen zu unterbinden und die Grenzen der bloßen Ablehnung zu überwinden. Wir müssen begreifen, dass gewisse westliche Formen des Menschenrechtsschutzes nicht für andere Länder geeignet sind. Vielmehr sollten wir den Grundgedanken, also den Respekt der Menschenwürde, im Kontext unserer eigenen Kultur weiterentwickeln. Dies ist der wesentliche Kern der Herausforderung, vor die die westliche Kultur ihre weltweiten Partner im Hinblick auf die Menschenrechte stellt. Die Gesellschaft, die also versucht, sich dieser Herausforderung zu entziehen und sich zu isolieren, wird mit ihrer Entwicklung in einer Sackgasse enden.

Der Erhalt der kulturellen Identität

In den 90er Jahren war der Erhalt der kulturellen Identität in der Ukraine wie im gesamten postsowjetischen Raum ein äußerst schwieriges Problem. Die neu eingesetzten, unabhängigen Regierungen hatten eine zweifache Aufgabe zu lösen: Einerseits mussten sie ihre Kulturen von den zerstörerischen Umtrieben der sowjetischen Massenkultur befreien und andererseits mussten sie dem Druck der westlichen Massenkultur standhalten, der in mancher Hinsicht nicht weniger zerstörerisch wirkte. Heute ist in Osteuropa eine modernisierte russische Massenkultur entstanden, die in einigen ihrer Ausprägungen die schlimmsten Eigenarten der sowjetischen und der westlichen Massenkultur verbindet.

Es versteht sich von selbst, dass die lokalen authentischen Kulturen unter diesem dreifachen Druck erheblich gelitten haben, obwohl sie sich auf ihre Art zur Wehr setzen. Natürlich sind es vor allem die Kulturen nationaler Minderheiten, die es diesbezüglich besonders schwer haben. Inwieweit kann das System der Menschenrechte diesen Kulturen helfen, sich selbst zu schützen?

Es ist vollkommen klar, dass kulturelle Identität keine unveränderliche, unantastbare Größe ist und sein kann. Daher hat jeder das Recht und die Freiheit, seine Überzeugungen (insbesondere seine kulturelle Identität) zu ändern, sofern er es mit seinem Gewissen vereinbaren kann und dies aus freiem Willen geschieht. Nichtsdestotrotz muss es in der Theorie der Menschenrechte auch das Recht geben, der eigenen Linie (auch kulturellen Besonderheiten) treuzubleiben. Anders ausgedrückt, es gibt auch das Menschenrecht „in Ruhe gelassen zu werden“. Dieses Recht umfasst insbesondere auch den Erhalt des kulturellen Umfelds, in dem Angehörige einer

kulturellen Gemeinschaft ihre Kinder aufziehen möchten. Das erste Recht, also die Freiheit, seine kulturelle Identität zu ändern, ist durch internationale Menschenrechtskonventionen und -verträge geschützt.¹² Das heißt, die Freiheit ist *rechtlich* garantiert. Doch das Recht der kulturellen Gemeinschaften, ihre Traditionen zu schützen, genießt einen weitaus schwächeren rechtlichen Schutz. Natürlich gibt es einige rechtliche Mechanismen zum Schutz der Kulturen nationaler Minderheiten¹³. Aber in einer globalisierten Welt werden die meisten kulturellen Gemeinschaften *de facto* zur Minderheit (auch in Ländern, in denen es nur eine einzige ethnische Gruppe gibt!). In dieser Hinsicht stehen die globalen Partner bzw. Rivalen in der *moralischen* Pflicht, eine Traumatisierung kultureller Traditionen zu verhindern. Doch leider wird in unserer unvollkommenen Welt allzu stark zwischen gesetzlichen und moralischen Regeln unterschieden.

Die Tatsache, dass die Kulturen so unterschiedlich sind, macht die Situation umso schlimmer. Es gibt dynamische bzw. aggressive Kulturen und es gibt Kulturen, die relativ inaktiv oder „kontemplativ“ sind. Die freie Marktwirtschaft ist für letztere ein großes Trauma, das sich aus kultureller Sicht nicht rechtfertigen lässt. Unter der damit einhergehenden Umweltverschmutzung leidet die biologische Artenvielfalt. Vor allem aber leiden die Kulturen, die sich gegen die aggressive Massenkultur der postmodernen Welt nicht wirksam zur Wehr setzen können.

In den 90er Jahren war der Schutz des eigenen Kulturraums in den Ländern Osteuropas und außerhalb Europas ein großes Anliegen. Doch zu Beginn des 21. Jahrhunderts kam es in westeuropäischen Gesellschaften unerwartet zu einem Sinneswandel. Dort beklagte man die übermäßig starke Präsenz von Zeichen der islamischen Kultur in der Öffentlichkeit und sah Bedarf, die gewohnte kulturelle Landschaft des postchristlichen Europas zu schützen. So durchlebte Westeuropa genau dieselben Ängste wie zuvor Osteuropa. Was vorher als zivilisatorische Rückständigkeit der Slawen verschrien wurde, war nun zu einem dringenden Anliegen des Westens geworden. Es ist von symbolischer Bedeutung, dass die westliche Gesellschaft, die früher das *Recht* der muslimischen Frau, keine Paranja tragen zu müssen, als ein Menschenrecht bezeichneten, heute auf der anderen Seite stehen und den Muslimen und Gläubigen anderer Religionen das Tragen von religiösen Symbolen *verbieten*. Es wird deutlich, dass die Auslegungen der Menschenrechtstheorie bis heute überaus widersprüchlich sind, was den Menschenrechten erheblich schaden kann, solange dieses Problem ignoriert wird.

12 Vgl. *Europäisches Kulturabkommen*, CETS, Nr. 018 (19.12.1954), durch die Ukraine ratifiziert am 13.6.1994, [<http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?NT=018&CM=8&DF=02/06/04&CL=ENG>].

13 Vgl. *Erklärung der Rechte der ukrainischen Völker* vom 1.11.1991, Nr. 1771-XII, *Vidomosti Verhovnoji Rady Ukrajiny* 1991 r., Nr. 53, Art. 799 vom 31.12.1991.

Natürlich kann ich hier keine fertigen Lösungen liefern. Doch steht für mich fest, dass die überwiegend legalistische Herangehensweise an das Thema Menschenrechte von dem Eingeständnis begleitet werden muss, dass das Leben ein immanent antinomistisches Phänomen ist. Deshalb darf der Konflikt zwischen dem Recht, seine Identität zu ändern, und dem Recht, seine Identität zu schützen, nicht gelöst werden, indem eines der beiden Rechte missachtet wird.